

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 13 | Getgoods.de AG

Schadensersatzprozess gegen den Abschlussprüfer der getgoods.de AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen in der Sache getgoods.de AG zukommen lassen. Der gemeinsame Vertreter der Anleiheinhaber, Dr. Marc Liebscher, der seit Oktober auch Vorstandsmitglied der SdK ist, hat folgende Mitteilung an die Anleiheinhaber der getgoods.de AG veröffentlicht:

„KapMuG-Verfahren bzgl. der getgoods.de-Anleihe, WKN A1 PGVS

Der Gemeinsame Vertreter der getgoods.de-Anleihe (WKN A1 PGVS) informiert wie folgt:

Anleihegläubiger haben Schadensersatzansprüche gegen den ehemaligen Abschlussprüfer der getgoods.de AG, die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geltend gemacht und die Voraussetzungen für die Einleitung eines sog. Kapitalanlegermusterverfahrens (KapMuG) geschaffen. Dieses Kapitalanlegermusterverfahren wird voraussichtlich im Frühjahr des Jahres 2022 eröffnet und hat zum Ziel die gebündelte und einheitliche gerichtliche Beurteilung von Schadensersatzansprüchen von Anleihegläubigern gegen die Warth & Klein Grant Thornton AG.

Allerdings verjähren die Ansprüche aus der getgoods.de-Anleihe gegen Warth & Klein Grant Thornton AG mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Ende des Jahres 2021. Eine Teilnahme an dem vorgenannten Kapitalanlegermusterverfahren ist also für Anleihegläubiger wohl nur dann möglich, wenn zuvor der Eintritt der Verjährung durch jeden Anleihegläubiger individuell gehemmt wird, z.B. durch Einreichung einer Klage. Diese Klage ist zwar mit Kosten und Kostenrisiken verbunden. Das KapMuG-Verfahren führt jedoch zu einer Kostenersparnis.

Das KapMuG-Verfahren wird gemeinsam geführt von den Rechtsanwaltskanzleien Dr. Späth & Partner aus Berlin und Bergdolt Rechtsanwälte aus München.

Der Gemeinsame Vertreter rät Anleihegläubigern daher dazu, zeitnah bis Ende November mit den verfahrensführenden Rechtsanwälten Kontakt aufzunehmen via E-Mail unter „kapmug@getgoods.info“ oder unter Telefon 089/38665430 oder 030/88701617 und Auskünfte einzuholen. Weitere Auskünfte kann der Gemeinsame Vertreter nicht erteilen.

Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher, LL.M.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

als Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger der getgoods.de AG (Frankfurt/Oder)“

Der erste Musterverfahrens Antrag wurde am 25.2.2021 im Bundesanzeiger bekanntgemacht. Diesen finden Sie auf unserer Website unter www.sdk.org/getgoods zur Einsicht. Unglücklicherweise wurde jedoch vom Gericht noch kein Musterkläger bestimmt und das Verfahren bisher somit auch noch nicht eröffnet. Daher ist mit einer Verjährung der Ansprüche zum 31.12.2021 zu rechnen.

Generell halten wir die Schadenersatzpflicht des Abschlussprüfers Warth & Klein für möglich, da auch aus unserer Sicht die bilanzielle Überschuldung der Tochtergesellschaft getgoods.de Vertriebs GmbH und in der Folge auch der getgoods.de AG bereits im Jahr 2012 vorgelegen haben dürfte, und somit der Abschlussprüfer den Abschluss 2012 das Testat hätte verweigern müssen.

Im Wege eines KapMuG-Musterverfahrens sind die Kosten für den einzelnen Anleger deutlich geringer als bei einer individuellen Klage. Daher erscheint aus Sicht der SdK eine Teilnahme an einem KapMuG-Verfahren unter Chance-/Risiko-Gesichtspunkten für die Anleger interessant. Jedoch werden dürften aufgrund des Umstandes, dass die Verjährung bereits mit Ablauf des Jahres 2021 eintritt, verjährungshemmende Maßnahmen nötig sein, um an einem späteren KapMuG-Verfahren überhaupt noch teilnehmen zu können. Dies verursacht wiederum weitere Kosten. Daher raten wir vor allem Anleihehabern, die einen größeren Schaden (> 10.000 Euro) erlitten haben, diese Option zu prüfen. Sofern Sie über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, die auch eine Deckung für Schäden im Bereich der Kapitalanlage beinhaltet, sollten Sie von einem Anwalt überprüfen lassen, ob diese die Kosten für die verjährungshemmenden Maßnahmen und das KapMuG-Verfahren übernimmt. Falls ja, ist eine Geltendmachung des Schadens auch unabhängig von der Schadenshöhe, ratsam.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 23.11.2021
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen und Aktien der getgoods.de AG!